



Susanne Schneider

Sprecherin für Gesundheit,
Sprecherin für Frauen,
Gleichstellung und Emanzipation

Rede am 16. Oktober 2013 anlässlich der 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Krebsregistergesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin/Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wie Sie sicherlich alle wissen, ist Krebs nach den Herz-Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache. Allein in unserem Bundesland NRW erkranken nach Angaben der Krebsgesellschaft jährlich über 100.000 Menschen neu an Krebs. Fast jeder Zweite NRW-Bürger muss heute im Laufe des Lebens mit einer Krebsdiagnose rechnen. Gleichzeitig betonen Experten, dass ein Großteil der vorzeitigen Sterblichkeit vermeidbar ist und viele Krebsfälle verhindert werden können.

Die heute zur Abstimmung stehenden Änderungen im Krebsregistergesetz sind daher ohne Zweifel wichtig und sinnvoll. Die Arbeit des Epidemiologischen Krebsregisters wird sich dadurch deutlich verbessern können. Die zu beschließenden Änderungen sind zum einen wichtig für die wissenschaftliche Arbeit und die Reputation des EKR. Zum anderen machen sie aber auch eine bessere Darstellung von verschiedenen Krebsverläufen möglich. Auch die Evaluation von Screening-Maßnahmen wird optimiert. All diese Maßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern beeinflussen positiv die Krebsforschung und Präventionsstrategien.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat einvernehmlich – und damit interfraktionell – festgestellt, dass der vorliegende Gesetzentwurf begrüßenswert ist. Auch die Praktiker haben durch die Bank das Änderungsgesetz positiv bewertet und sich für eine schnelle Verabschiedung ausgesprochen. Gleichwohl wurde immer wieder eingeräumt, dass hinsichtlich einer klinischen Krebsregistrierung noch Nachholbedarf bestehe.

Das Krebsregister erfasst und speichert Informationen über Krebserkrankungen. Mit der strukturierten Erfassung wird auch eine belastungsfähige Interpretation ermöglicht. Somit ergibt sich eine verlässliche Datenbasis über die Häufigkeit, die regionale Verbreitung, die Überlebensraten sowie die Trendentwicklung bestimmter Krebsarten. Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt es sehr, dass mit dieser Datenbasis präventive Maßnahmen ausgebaut und noch passgenauer zugeschnitten werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
öffentliches Aufsehen erregte die vorgesehene Änderung, dass Ärzte, die ihrer seit 2005 bestehenden Meldepflicht an das NRW-Krebsregister nicht nachkommen, in Zukunft mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 Euro rechnen müssen. Wir schließen uns aber der Einschätzung an, dass diese Sanktionsmöglichkeiten nötig sind, um eine annähernde Vollständigkeit bei den Meldungen an das EKR zu erreichen.

Aus dem EKR war beispielsweise zu vernehmen, dass so die epidemiologische Bestimmung von DCO-Fälle (Death Certificate Only) im Abschlussbericht der Aufbauphase 2013 möglich wäre. Alles in allem unterstützen wir das Krebsregistergesetz auch aus Opposition heraus, damit das Gesetz schnellstens in Kraft treten und rasch mit der Implementierung der Änderungen – zum Wohle der Bevölkerung – begonnen werden kann.

Ich danke Ihnen.